Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Dritte Satzung zur Änderung der
Ordnung für das
Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bamberg (ZLB)
- Gemeinsam Lehrerinnen- und Lehrerbildung gestalten -
Vom 4. November 2025

(Fundstelle:
https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-105.pdf)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 29 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Ordnung für das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bamberg (ZLB) vom 1. Oktober 2018 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-62.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 1. Juni 2021 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-37.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel werden in Satz 5 die Wörter „Professorinnen, Professoren und wissenschaftlich Beschäftigten“ durch die Wörter „hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden“ ersetzt.

2. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Buchst. c) werden die Wörter „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ jeweils durch die Wörter „Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden“ ersetzt.
   b) In Buchst. e) wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.[1]

3. In § 5 Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durch die Wörter „Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden“ ersetzt und vor dem Wort ‚bestellt‘ die Wörter „im Benehmen mit dem Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden“ eingefügt.

4. In § 8 Abs. 3 Buchst. d) werden die Wörter „und Mitarbeiter“ durch die Wörter „Mitarbeiter und Promovierenden“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

[1] Redaktionell berichtigt am 17. Dezember 2025/ko

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Abs. 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. November 2025.

Bamberg, 4. November 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 4. November 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. November 2025.